

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:**        **Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung“ nach § 12 BauGB**

**Einreicher:**    **Bürgermeister**

Beratungsfolge	41. Tagung Techn. Ausschuss	am 13.12.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	8
			Nein-Stimmen	5
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	28. Stadtratssitzung	am 21.12.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung“ soll gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB aufgestellt werden.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung“ ist amtlich bekanntzumachen.

## Sachdarstellung:

Der Vorhabenträger „Fischer und Sohn GbR“ hat mit Antrag vom 30.11.2021 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB beantragt.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst insgesamt ca. 54,3922 ha (siehe Anlage).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>Teilstück in ha</b>
Zschernitzsch	1	110	11,713	8,77
Zschernitzsch	1	109/1	11,9808	11,9808
Zschernitzsch	1	109/3	1,228	1,228
Großstöbnitz	3	17	3,786	3,786
Großstöbnitz	3	18	3,0715	1,4821
Großstöbnitz	3	19	2,9347	2,9347
Großstöbnitz	3	22	4,185	3,368
Großstöbnitz	3	23	24,2147	20,8426
			<b>63,1137</b>	<b>54,3922</b>

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Wichtig: Die Größe des Geltungsbereiches beinhaltet die Aufstellflächen der Photovoltaikmodule (bis maximal 50 ha) sowie die internen Erschließungswege und andere für das Vorhaben notwendige Anlagen.

### Ziel und Zweck der Planung

Zwischen den Ortsteilen der Stadt Schmölln, Zschernitzsch, Großstöbnitz und Bohra soll eine Photovoltaikanlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung mit einer installierten Leistung von ca. 49.980 kWp auf einer Fläche von maximal 50 Hektar in Form einer vor Ort ansässigen Projektgesellschaft als GmbH & Co. KG entstehen. Ziel der Anlage soll in erster Linie die Erzeugung von klimaneutralem Strom sein, jedoch ist es ein besonderes Anliegen sowohl die Bürger der Stadt Schmölln an diesem Projekt teilhaben zu lassen als auch die Fläche nicht komplett der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen, sondern die Fläche weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen und sogar zu extensivieren.

Die Kosten für die Planung sowie die Realisierung des Vorhabens übernimmt der Vorhabenträger. Diese Festlegungen werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Vorhabenträger und der Stadt Schmölln gem. § 12 BauGB geregelt.

Sven Schrade  
Bürgermeister

Reiner Eler  
Amtsleiter Bauamt

### **Anlage:**

- Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung“
- Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB
- Vereinbarung zwischen Fischer & Sohn GbR und den Stadtwerken Schmölln GmbH
- Konzept: Sonnenwerk Schmölln
- Entwurfskonzept des Vorhabenträgers